

Konzept
zum Gemeinsamen Lernen
der
KGS Beethovensschule

Stand 25.10.2023



Gemeinsam wachsen

Inhalt:

Vorwort

1. Rahmenbedingungen
2. Aufnahmeverfahren
3. Übergänge
4. Umsetzung des Gemeinsamen Lernens
 - 4.1 DEIF (Dokumentation der erweiterten individuellen Förderung)
 - 4.2 Förderplanung
 - 4.3 Pädagogische Fördermaßnahmen
 - 4.4 Differenzierung
 - 4.5 Klassenstruktur
 - 4.6 Klassenbildung vor Beginn des 1. Schuljahres
 - 4.7 Teamarbeit im Schulalltag
 - 4.8 Integrationsassistenz
 - 4.9 Beratung
 - 4.10 Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
 - 4.11 Leistungsbeurteilung /Zeugnisse
 - 4.12 Nachteilsausgleich
5. Kooperation
 - 5.1 Elternarbeit
 - 5.2 Kooperation mit anderen Einrichtungen
 - 5.3 OGS
6. Evaluation

Vorwort/ Präambel

Im Jahr 2009 wurde in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beschlossen. In Artikel 24 der Konvention heißt es, dass „Menschen mit Behinderung gleichberechtigt Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“ sollen. Auch in „Nordrhein-Westfalen ist es das Ziel der Landesregierung, ein Schulwesen zu schaffen, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Potentiale und Chancen optimal nutzen und entfalten kann.“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2015)

Innerhalb der aktuellen, vorgegebenen Rahmenbedingungen ist es uns ein großes Anliegen, Schule so zu gestalten, dass individuelle Lernwege eröffnet werden, die bestmögliche Förderung und Forderung aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht und ein motivierendes Lernumfeld angeboten wird, in dem sich alle nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entfalten und entwickeln können.

Das vorliegende pädagogische Konzept bezieht sich auf das inklusive Leitbild der KGS Beethovensschule und steht in enger Wechselbeziehung zu anderen Konzepten der Schule. Grundsätzlich stellt das Konzept einen Handlungsrahmen für die Arbeitsprozesse im Bereich „Gemeinsames Lernen“ dar und unterliegt somit einer ständigen Evaluation.

Leitbild der KGS Beethoven:

1. Unsere Schule ist ein Ort des Vertrauens, an dem ALLE willkommen sind. (Vertrauen)
2. Unsere Schule ist ein Ort an dem WIR mit Freude zusammenkommen. (Freude)
3. Unsere Schule ist ein Ort an dem WIR Rücksicht nehmen und freundlich sind. (Respekt)
4. Unsere Schule ist ein Ort an dem WIR miteinander und voneinander lernen. (Team/Kooperation)



1. Rahmenbedingungen

a) Grundlagen

Die KGS Beethovensschule hat sich 2011 auf den Weg zu einer inklusiven Schule gemacht. Erstmals wurden damals Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in eine erste Klasse aufgenommen. Mittlerweile werden in allen Klassen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet und gefördert. Inklusion bedeutet für uns: In allen Klassen lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam.

b) Personelle Ressourcen

Das Kollegium der Klassen- und FachlehrerInnen wird im Sinne eines inklusiven Unterrichts derzeit durch zwei Sonderpädagoginnen, einer Schulsozialarbeiterin und einer sozialpädagogischen Fachkraft ergänzt. Außerdem werden einige Kinder von einer Integrationsassistenz begleitet.

Das gesamte Kollegium bildet sich regelmäßig zu Themen des gemeinsamen Lernens fort.

Für SonderpädagogInnen finden in verschiedenen Arbeitskreisen Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten statt. Für die Bonner Grundschulen im Gemeinsamen Lernen gibt es einen Arbeitskreis. Dort findet ein themenbezogener Austausch von Informationen, Unterrichts, Förder- und Fachmaterial, von Erfahrungs- und Situationsberichten statt. Situationsbezogen werden Fallberatungen und gemeinsame Fortbildungen angeboten. In einem weiteren Arbeitskreis für die Region „Bonner Süden“ informiert die Schulaufsicht und werden neue Themen zum Thema digitales Lernen erörtert.

c) Räumliche Voraussetzungen

Das an der Schule vorhandene Raumkonzept sieht vor, dass bestimmte Räume barrierefrei genutzt werden können. Dazu zählen aktuell drei Klassenräume und ein Förderraum. Darüber hinaus werden Nebenräume und OGS-Räume für die Differenzierungs- und Kleingruppenarbeit genutzt.



d) Fördermaterial

Individuelle Fördermaterialien sowie Anschauungsmaterial stehen in vielen Räumen zur Verfügung und werden fortlaufend aktualisiert und aufgestockt.

Die SonderpädagogInnen und die sozialpädagogische Fachkraft unterstützen die Klassen in enger Absprache mit den Klassen- und FachlehrerInnen. Sie unterstützen zum Teil in der Klasse während des Regelunterrichts aber auch außerhalb der Klasse in Kleingruppen oder durch Einzelförderung. Die Unterstützung wird generell flexibel an die Bedürfnisse der SchülerInnen und an die Klassenzusammensetzungen angepasst. Teamarbeit hat einen hohen Stellenwert.

2. Aufnahmeverfahren



An unserer Schule sind alle Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf willkommen. Im Rahmen der Inklusion setzen wir unseren Fokus immer auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Unterstützungsbedarf, um ihnen im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten eine erfolgreiche schulische und emotionale/persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

In einer intensiven Beratung mit KlassenlehrerInnen, SonderpädagogInnen, Schulleitung und Schulsozialarbeiterin werden personelle und sachliche Voraussetzungen geprüft und die Bedürfnisse der Kinder in Bezug zu unseren Möglichkeiten gesetzt. Dabei wird sowohl während der Aufnahme als auch während der gesamten Schulzeit geprüft, inwieweit die Bedürfnisse des Kindes mit den aktuellen Voraussetzungen des Förderortes Beethovensschule verknüpft werden können. Eine enge und kontinuierliche sonderpädagogische Begleitung der Kinder und ein enger Austausch im pädagogischen Team sowie mit den Eltern und gegebenenfalls anderen, außerschulischen, an der Förderung Beteiligten (TherapeutInnen, Jugendamt u.a.) spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Anamnese- und Aufnahmegespräch mit den Eltern sowie ein damit verbundenes Kennenlernen der Kinder, die mit einem vermuteten oder einem bereits beschiedenen besonderen Unterstützungsbedarf an unserer Schule vorgestellt werden, ist ein entscheidender Baustein des Konzepts, dem entsprechend Zeit eingeräumt wird. Am Gespräch beteiligt sind die Schulleitung sowie eine Förderschullehrkraft oder Schulsozialarbeiterin. Das Gespräch soll unter anderem dabei helfen zu klären, ob besondere oder zusätzliche Hilfestellungen wie Therapien, familienunterstützende Maßnahmen des Jugendamtes oder eine Inklusionsassistenz zielführend sind und beantragt werden sollen.

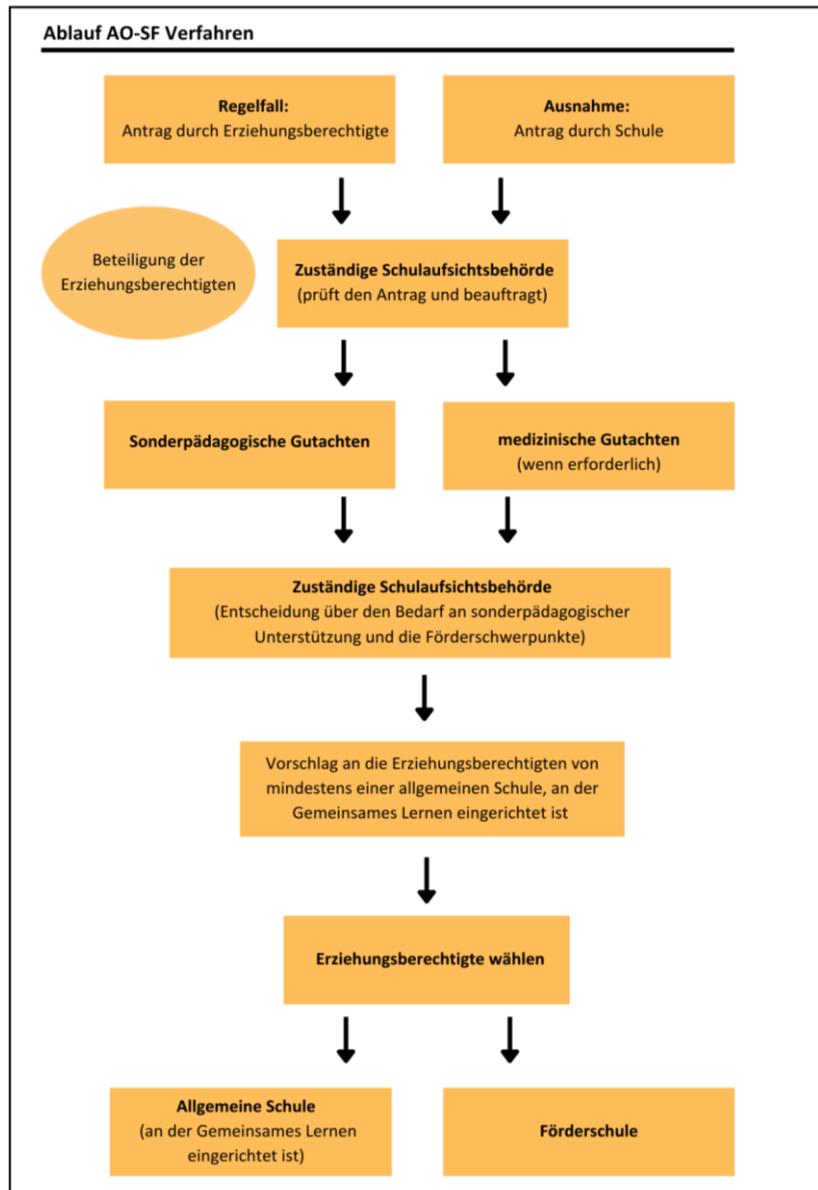


Abbildung 1: vgl. Gemeinsames Lernen – Inklusive Bildung an Kölner (Grund-) Schulen, S. 21, https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/schulen/publikationen_3/Broschuere_Gemeinsames_Lernen_barrierefrei.pdf, Stand: 08.08.2023)

3. Übergänge

a) Kindergarten – Grundschule

Das Aufnahme- und Anamnesegespräch dient vor allem der Begleitung und Unterstützung der Kinder während des Übergangs von Kindergarten zur Schule. Wird ein besonderer Förderbedarf vermutet, besteht die Möglichkeit die Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs zu beantragen. Die Schule unterstützt die Eltern in Form einer Begleitung durch die SonderpädagogInnen.



b) Grundschule – weiterführende Schule

Die Organisation des Übergangs an die weiterführende Schule für Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erfolgt durch die SonderpädagogInnen und die Klassenleitung. In Einzelfällen unterstützt die Schulleitung. Grundlage ist dabei eine intensive Beobachtung und Dokumentation der individuellen Lernfortschritte sowie eine daran anschließende Beratung von Eltern, Kind und allen an der Erziehung Beteiligten. Übergeordnetes Ziel ist für alle Kinder den für sie geeigneten Platz an einer weiterführenden Schule zu finden.

4. Umsetzung des Gemeinsamen Lernens

4.1 DEIF (Dokumentation der erweiterten individuellen Förderung)

Kinder können im Laufe ihres schulischen Werdeganges, entweder nur für einen kurzen Zeitraum oder auch längerfristig, einen Bedarf an Unterstützung geltend machen.

Der Förderbedarf kann sich dabei auf unterschiedliche Bereiche beziehen, wobei im Rahmen dieses Konzepts die Förderbereiche Lernen oder Sozial-Emotionale Entwicklung als Beispiel genannt werden können. Jedes Kind hat grundsätzlich die Möglichkeit eine individuelle, erweiterte Förderung zu erhalten. Diese erweiterte individuelle Förderung wird kontinuierlich in einem DEIF-Ordner dokumentiert. Zur Dokumentation zählen neben schriftlich festgehaltenen Absprachen mit den Eltern auch Gesprächsprotokolle mit außerschulischen KooperationspartnerInnen z. B. TherapeutInnen. Außerdem beinhaltet der DEIF-Ordner Förderpläne und Ziele für die jeweiligen SchülerInnen.

4.2 Förderplanung

Für Kinder mit einem individuellen Förderbedarf wird im Team ein Förderplan erarbeitet, in dem kleinschrittige, individuelle Lernziele festgelegt werden. Diese Pläne sind allen Beteiligten im Kollegium zugänglich, damit gemeinsam an den Zielen gearbeitet werden kann. Der Förderplan wird regelmäßig evaluiert, angepasst und fortgeschrieben. Auf Grundlage von genauen

Beobachtungen zum Beispiel in Bezug auf das Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Entwicklungsfortschritte, Leistungsbewertungen etc. und/oder Diagnostik werden von den Lehrkräften Förderziele formuliert und konkrete Fördermaßnahmen vereinbart. Damit bilden die Förderpläne die Grundlage für die Verständigung über Förderziele und Fördermaßnahmen. Berücksichtigt werden dabei die Richtlinien und Lehrpläne des entsprechenden Bildungsgangs, die Empfehlungen für den jeweiligen Förderschwerpunkt und die individuellen Bedürfnisse des Kindes. Darüber hinaus werden individuelle Entwicklungsaspekte berücksichtigt und Entwicklungsziele gesetzt. Um den Fokus auf die nächste Entwicklungsstufe zu setzen und Überforderung zu vermeiden, müssen in der Förderung bzw. im Förderplan Schwerpunkte gesetzt werden, die sich auf die vordringlichsten Ziele beschränken. Der Förderplan ist verbindlich und wird in der DEIF-Akte dokumentiert. Er dient vor allem dazu, die Entwicklung und die Lernerfolge des Kindes sichtbar zu machen. Förderplan und damit verbundene Maßnahmen werden gemeinsam mit den Eltern besprochen.

4.3 Pädagogische Fördermaßnahmen

Je nach Bedarf können individuelle, pädagogische Fördermaßnahmen in Absprache mit der KlassenlehrerInnen, den SonderpädagogInnen, der sozialpädagogischen Fachkraft und der Schulsozialarbeiterin durchgeführt werden. Diese umfassen zum Beispiel Time-Out-Zonen, Verhaltenspläne, Möglichkeiten zur Kompensation von körperlichen Anspannungen und Sozialtrainings.

4.4 Differenzierung

Um Unterricht schülerInnenorientiert, individuell, d.h. binnendifferenziert und wertschätzend zu gestalten, bieten sich vor allem offene Unterrichtsformen an. Dazu zählen beispielsweise Wochenplanarbeit, Werkstattarbeit oder die Arbeit an verschiedenen Stationen. In diesen offenen Unterrichtsphasen ist es möglich, die Inhalte kleinschrittig zu differenzieren und die SchülerInnen können in ihrem eigenen, selbstgewählten Tempo Lernfortschritte machen. Wenn Unterstützung notwendig ist, kann diese in offenen Unterrichtsformen besser gewährt werden.

Außerhalb des Klassenraums wird differenziertes Arbeiten durch individuelle Lerneinheiten und Kleingruppenarbeit ermöglicht. Anschauungsmaterial, kleinschrittige Vermittlung und Wiederholungen können hier für ein sicheres Verständnis sorgen. Hierbei finden gelegentlich auch zusätzliche Förderstunden nach dem regulären Unterricht der Klasse statt. Lerngruppen arbeiten nach genauer Begutachtung der Kinder und nach Rücksprache z.T. auch klassenübergreifend. Der Stundenplan ist so gestaltet, dass Lerngruppen aus verschiedenen Klassen parallel als „Förderband“ unterrichtet werden können. Für einige Kinder bietet es sich an, einen individuellen Stundenplan zu gestalten, der auch lebenspraktischen Unterricht oder Auszeiten ermöglicht. Einzelne Entwicklungsbereiche, wie Wahrnehmung, Konzentration,

Ausdauer, Selbstwert, Selbstvertrauen, Emotionale Kompetenz, etc. werden auch präventiv für die ganze Klasse von der Schulsozialarbeiterin angeboten.

4.5 Klassenstruktur

Grundsätzlich soll den jeweiligen Klassen- oder Stufenteams eine Sonderpädagogin zugeordnet werden. Sie sind somit fester Bestandteil des jeweiligen Jahrgangsteams und nehmen bei Bedarf an Teamsitzungen teil. Klassenübergreifende Förder- und Differenzierungsangebote sind möglich (Förderband). Die Verteilung des Stundenumfangs der Fachkräfte auf die jeweiligen Klassen, ist abhängig von dem Bedarf der jeweiligen SchülerInnen sowie vom Einsatz weiterer MitarbeiterInnen, wie z. B. der sozialpädagogischen Fachkraft. Letztere ist primär dem Stufenteam 1 und 2 angegliedert. Sie soll u.a. in den Klassen für eine angenehme Lernatmosphäre sorgen und arbeitet vorwiegend im Bereich Erziehung. Die Schulsozialarbeiterin unterstützt (durchgängig) alle Stufen.

4.6 Klassenbildung vor Beginn des 1. Schuljahres

Im Rahmen unseres Aufnahmeverfahrens lernen wir alle Kinder in einem Schulspiel kennen. Auf Stufenteamebene wird in Rücksprache mit den SonderpädagogInnen und der Schulleitung darüber beraten, wie die Klassen gebildet werden. Der Fokus liegt darauf Bedingungen zu schaffen, in denen alle Kinder erfolgreich lernen können. In Hinblick auf Kinder mit Unterstützungsbedarf sind Kriterien der Klassenzusammensetzung wie beispielsweise soziale Voraussetzungen (z. B. vorschulische soziale Beziehungen, Heterogenität der Schülerschaft in möglichst vielen Bereichen), räumliche Voraussetzungen (z. B. Barrierefreiheit, Nähe zum Differenzierungsraum) und personelle Voraussetzungen (z. B. Anzahl der Integrationsassistenzen pro Klasse). Die Schulleitung hält Rücksprache mit SonderpädagogInnen, KlassenlehrerInnen und der Schulsozialarbeiterin.

4.7 Teamarbeit

Bei Bedarf übernehmen die SonderpädagogInnen die Bereitstellung von Wochenplänen, Hausaufgabenplänen und differenziertem Arbeitsmaterial für die Kinder mit vermutetem und festgestelltem Förderbedarf. Dieses Material kann im Förderband und in der Kleingruppe bzw. in der Freiarbeit angewendet werden. Zudem kann das Material in den Stunden genutzt werden, in denen die Kinder im Regelunterricht teilnehmen.

Die SonderpädagogInnen bereiten in Absprache mit den FachlehrerInnen auch für Nebenfächer differenziertes Material vor – wenn dieses gewünscht wird und sinnvoll erscheint. Hier muss und kann das Team einen eigenen sinnvollen Weg finden. Die SonderpädagogInnen unterstützen und beraten auch die FachlehrerInnen.



4.8 Integrationsassistentenz

Um allen SchülerInnen die Teilhabe am Unterricht und dem Schulleben zu ermöglichen, werden einzelne Kinder durch eine Integrationsassistentenz während des Vor- und / oder Nachmittags begleitet und unterstützt. Sie begleiten die Kinder ggf. auch auf Klassenfahrten oder während Klassenausflügen. An der Beethovensschule stellen *Markus Wolf – Programme zur Organisation, Struktur und Förderung* und *Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V. (GLGL)* als Träger die Integrationsassistentenzen.



4.9 Beratung

Die SonderpädagogInnen stehen regelmäßig für eine Beratung sowohl der KollegInnen als auch der Eltern und TherapeutInnen zur Verfügung. Im Rahmen dessen kann eine Diagnostik stattfinden. Die Schulsozialarbeiterin berät LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern. Für die SchülerInnen bietet sie eine Schülersprechstunde an. Für die Eltern veranstaltet sie Präventions- und Informationsveranstaltungen und gibt individuelle Hilfen.

4.10 Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

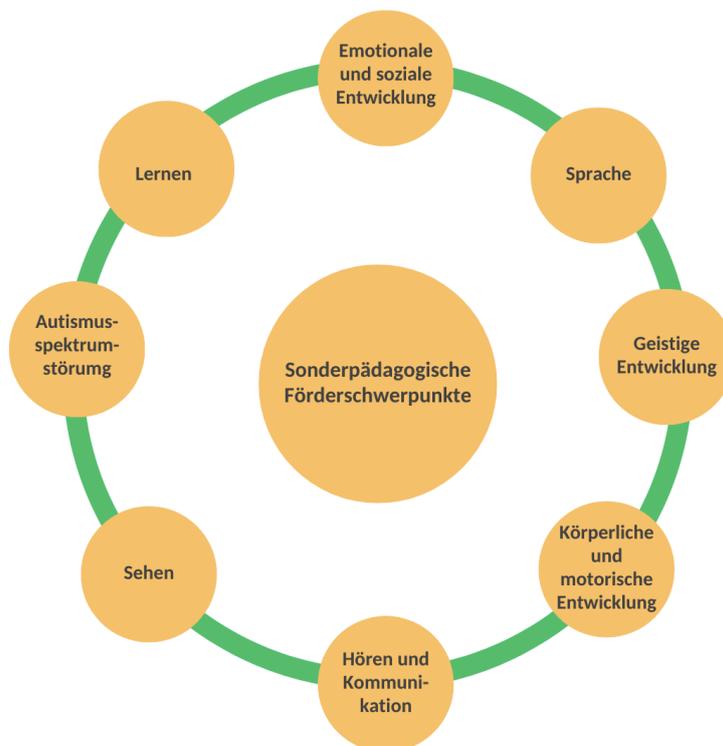
Manche Kinder werden schon mit einem beschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eingeschult. Bei anderen zeigt sich der Unterstützungsbedarf erst im Laufe der Schuleingangsphase. Wünschen die Eltern, dass eine Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und des Förderortes gemäß § 13 AO-SF erfolgen soll, bildet die DEIF-Akte mit den verlaufsdagnostischen Unterlagen die Grundlage der Antragstellung. Das Verfahren kann auch nach Entscheidung der Klassenkonferenz eingeleitet werden und durch die Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Förderschullehrkraft nach vorheriger intensiver Beratung der Erziehungsberechtigten vorgenommen werden.

Im Auftrag des Schulamtes wird im Rahmen einer Begutachtung ein sonderpädagogisches Gutachten mit einer ersten Förderplanung erstellt. Dabei werden Gespräche mit an der Erziehung Beteiligten, Beobachtungen und vorliegende oder laufende Diagnostik berücksichtigt. Das Schulamt entscheidet auf Grundlage des Gutachtens über den sonderpädagogischen Un-

terstützungsbedarf und mögliche Förderorte. Die Eltern entscheiden, ob sie eine weitere Beschulung im inklusiven Setting der Grundschule oder die dem Förderbedarf entsprechende Förderschule wünschen.

Die Förderschullehrkraft beobachtet in der Förderung die Entwicklung des Kindes mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Sinne einer Verlaufsdiagnostik und leitet daraus weitere Entwicklungsziele und Fördermaßnahmen ab. In enger Abstimmung mit der Klassenleitung werden Förderpläne erstellt (siehe 4.11).

Zum zweiten Halbjahr findet eine jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes statt. Anhand des Lernerfolges und der sozial-emotionalen Entwicklung des Kindes wird über den Erhalt, die Prüfung, die Ergänzung oder die Aufhebung eines Förderschwerpunktes entschieden.



4.11 Leistungsbeurteilung / Zeugnisse

Die Leistungsbeurteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt immer in Bezugnahme auf den jeweiligen Bildungsgang und in gemeinsamer Verantwortung der Klassenkonferenz. Nachteilsausgleiche werden berücksichtigt, aber nicht im Zeugnis vermerkt.

Kinder, die im Förderbereich Lernen oder geistige Entwicklung beschult werden, erhalten in der Regel ein kompetenzorientiertes Berichtszeugnis. Dieses gibt Auskunft über die individuellen Lernzuwächse und -stände. Kinder, die trotz sonderpädagogischem Unterstützungsbedarfs zugleich im Bildungsgang der Grundschule unterrichtet werden, erhalten ein entsprechendes Zeugnis. Das Arbeits- und Sozialverhalten kann in diesem Fall kompetenzorientiert in Worten ausformuliert werden.

Die SonderpädagogInnen werden in den Prozess der Leistungsbewertung einbezogen.

4.12 Nachteilsausgleich

Nach § 1 des Schulgesetzes haben alle SchülerInnen in Nordrhein-Westfalen Anspruch auf eine individuelle Förderung entsprechend ihren persönlichen Bedarfen und ihrer persönlichen Begabungen. Hier nutzen wir zunächst alle Möglichkeiten der äußeren und inneren Differenzierung sowie Fördermaßnahmen. Können Leistungen, z.B. aufgrund einer Behinderung, begabungsgemäß nicht erbracht werden, kann ein Nachteilsausgleich auf Grundlage des Schulgesetzes (§ 2 Absatz 5) gewährt werden.

Ziel eines Nachteilsausgleiches ist es, eine Behinderung oder einen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf verbundenen Nachteil zu kompensieren.

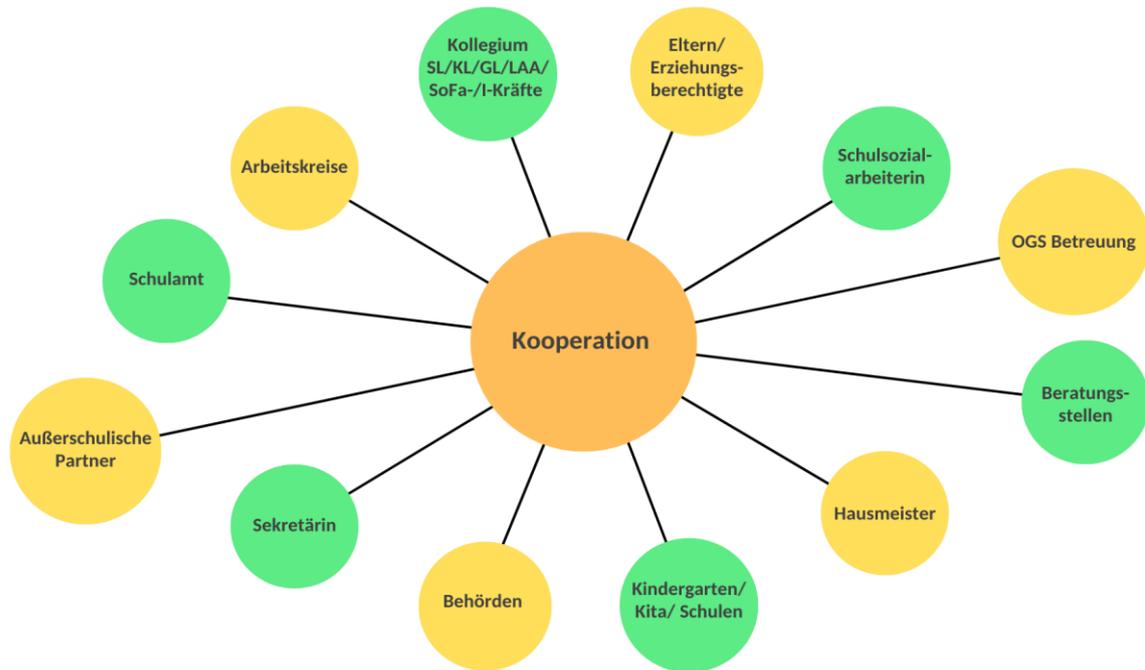
Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die wir individuell anpassen und bei Bedarf einzusetzen - abhängig u.a. von Art und Ausprägungsgrad der Behinderung, vom Alter der SchülerInnen sowie vom Bildungsgang. Welche Maßnahmen in einzelnen Situationen greifen können, entscheiden die betreffenden Lehrkräfte (Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft). Die Eltern oder die Lehrkräfte beantragen den Nachteilsausgleich formlos bei der Schulleitung. Für die Begründung sollten Nachweise, wie Atteste, Diagnose oder die Teilnahme an Fördermaßnahmen hinzugefügt werden. Die SonderpädagogInnen und die Regelschullehrkraft beraten sich bezüglich den zu gewährenden Nachteilsausgleich mit der Schulleitung und den Eltern.

Der Nachteilsausgleich bzw. die konkreten Maßnahmen werden dokumentiert. Er ist für alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte verbindlich.

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderungen von äußeren Bedingungen, z.B. zeitliche, technische, räumliche oder personelle Bedingungen.

In Ausnahmefällen gibt es jedoch Nachteilsausgleiche, welche eine Modifizierung von Aufgaben erforderlich machen. Dies kann SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen oder Hören und Kommunikation betreffen. Hier werden ggf. Modifizierungen der Aufgaben vorgenommen, ohne die Anforderungen abzusenken. Ebenso sind modifizierte anforderungsentsprechende Aufgaben für SchülerInnen mit einer Autismus-Spektrum-Störung möglich.

5. Kooperationen



5.1 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist für eine gelungene Förderung an der Beethovenschule unerlässlich. Eine durchgehende Elternberatung über die gesamte Schulzeit ist an der Beethovengrundschule selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. An Elternsprechtagen werden die aktuellen Förderpläne für die Kinder vorgestellt und erläutert. An Elterngesprächen können neben der Klassenleitung SonderpädagogInnen, Sozialpädagogische Fachkräfte, SozialarbeiterInnen, OGS-Mitarbeitende und andere an der Erziehung mitwirkende Fachkräfte teilnehmen. Über die Inhalte dieser Elterngespräche wird das multiprofessionelle Team informiert. Das Protokoll wird im DEIF-Ordner gesammelt.

5.2 Kooperationen mit anderen Einrichtungen

Zusammenarbeit und Austausch findet im Sinne eines multiprofessionellen Unterstützungsnetzwerks mit verschiedenen zum Teil auch außerschulischen Partnern wie z. B. PsychologInnen, TherapeutInnen, Kindergärten, Jugendamt, Beratungsstellen und weiterführenden Schulen statt. Grundsätzlich erfolgt danach ein Austausch im Klassenteam.

Die Schulsozialarbeiterin hält den Kontakt zu außerschulischen Einrichtungen und koordiniert gemeinsame Projekte.

5.3 OGS



Im Rahmen einer inklusiven Schule für alle entspricht es unserem Selbstverständnis, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf das nachunterrichtliche Betreuungsangebot der OGS nutzen können. Wir streben eine möglichst enge Verzahnung des Vormittags- mit dem Nachmittagsangebot an. Hierzu gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkräften, InAs und OGS MitarbeiterInnen.

Benötigt ein Kind für die Teilhabe am Nachmittag ebenfalls Unterstützung, so kann eine Integrationsassistenz auch für die OGS-Zeit beantragt werden. Hier wird das Kind je nach Bedarf z.B. beim Wahrnehmen von Spiel-, Bastel- oder Bewegungsangeboten, beim Essen, bei der Initiierung von oder Teilnahme an Spielsituationen in freien Spielzeiten und bei den Hausaufgaben gezielt unterstützt. Die Begleitung hat immer eine größtmögliche Selbstständigkeit zum Ziel.

Wenn Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen OGS-Platz haben, nehmen sie an der Hausaufgabenzeit teil. Ihre Hausaufgaben sind ihren Bedürfnissen entsprechend angepasst, d.h. sie können z.B. im Umfang reduziert oder an den individuellen Lernstand angepasst sein.

6. Evaluation

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.